

Literatur-Beilage des Correspondenz-Blatt

Nr. 10

Herausgegeben am 26. Oktober

1912

Inhalt:

	Seite	Seite	
Wanderausstellungen gegen die Schundliteratur	73	sozialen Versicherungsrechts. — Die sozialhygienische Bedeutung der Reichsversicherungsordnung	77
Gewerkschaftsliteratur. Zur Literatur über die französische Gewerkschaftsbewegung. — Zur Erwiderung	74	Soziale Literatur. Aus dem Tagebuch einer Agitatorin	79
Literatur über Arbeiterversicherung. Grundriß des		Verzeichnis neuer Bücher und Schriften	80

Wanderausstellungen gegen die Schundliteratur.

Die häßlichen bunten Hefte des gemeinsten literarischen Schmutzes finden Jahr für Jahr noch immer massenhafte Verbreitung in den ärmeren Volksklassen. Im Jahre 1908/09 hat diese Literatur einen Umsatz von 60, im Jahre 1909/10 einen Umsatz von 55 Millionen Mark erzielt. Der Rückgang von 5 Millionen Mark ist erfreulich, denn er zeigt, daß die Bemühungen um die Verdrängung der Schundliteratur anfangen, Früchte zu tragen. Aber er genügt nicht. Alle Kräfte müssen angepannt werden, um den Erfolg zu mehren.

Die eifrigsten Konsumenten der Schundliteratur sind die jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen. Unter den Jugendlichen wandern die Hefte von Hand zu Hand, und wenn sie sich schon in ihre einzelnen Bestandteile aufzulösen beginnen, wenn sie auch äußerlich schon von Schmutz starren, dann sehen wir noch immer die erhitzten Köpfe jugendlicher Arbeiter und Arbeiterinnen und Diensthboten über sie gebeugt. So führen diese Hefte nicht nur eine gefährliche geistige Massenvergiftung herbei, sondern tragen auch Krankheitsstoffe aller Art von Familie zu Familie.

Die preußisch-deutsche Schulbildung befähigt die Masse der Jugendlichen und auch der Arbeiterinnen nicht, den Unwert, ja das Gefährliche dieser Lektüre zu erkennen. Alle Mittel müssen daher angewendet werden, um Auge und Verstand der Eltern sowie der Jugend zu schärfen für die Gefahr, die hinter den grellbunten Umschlägen lauert. Erfreulicherweise ist von vielen Seiten in den letzten Jahren mancherlei zur Bekämpfung der Schundliteratur geschehen. Auch die Arbeiterorganisationen haben nicht zurückgeblieben, aber sie können mit leichten Mitteln noch mehr auf diesem Gebiete leisten. Das Interesse vieler jugendlichen Arbeiter wird heute vollends durch die verderbliche Lektüre und durch ähnliche Nichtsnutzigkeiten in Anspruch genommen. Sie aus dieser Gefangenschaft zu befreien, ihren Geschmack zu bilden und ihr Interesse auf höhere, wichtigere Dinge zu lenken, haben die Arbeiterorganisationen ja auch längst als ihre Aufgabe erkannt.

Die dringendste Arbeit auf diesem Gebiete war die Schaffung von Sammlungen billiger und guter vollstümlicher Schriften, die die Aufgabe zu erfüllen hatten, das Geistesgift zu verdrängen. Einige Verlagsbuchhandlungen, darunter auch der Wiener Parteiverlag, gingen mit Unterstützung geeigneter literarischer Kräfte an diese Arbeit und zeigten sich sehr geschickt. Um der Schundliteratur mit Erfolg auf den Leib zu rücken, ging man sogar soweit, daß man die Hefte der neuen Sammlung äußerlich dem zu bekämpfenden Gegner ähnlich gestaltete. Es ist nun aber vor allem nötig, die Hefte in Massen ins

Wolf zu tragen. Hier können sich die Arbeiterorganisationen ein Verdiensterwerben. Sie können diese Aufgabe leichter lösen als die bürgerlichen Gegner der Schundliteratur, denn die Masse der Konsumenten steht ihnen näher, hört auf den Ruf der Organisationen, folgt ihrem Rate.

So ist denn auch schon manches wichtige Stück Arbeit in dieser Richtung geleistet worden. Wir erinnern an die Vertriebsstellen für gute vollstümliche Literatur, die die Berliner Gewerkschaften eingerichtet haben. Als ein weiteres Mittel zu diesem Zweck möchten wir Wanderausstellungen gegen die Schundliteratur zum Vorschlag bringen. Die Beschaffung der Ausstellungsobjekte ist einfach und billig. Eine größere Anzahl der Schundhefte, verschiedenen der endlosen „Werke“ dieser Art entnommen, sind neben Proben der neuen guten Sammlungen auszustellen. Die beste Anordnung der Objekte wird die Praxis selbst ergeben. Sind größere Mittel vorhanden, dann würde es sich empfehlen, mit der Ausstellung eine Ausstellungshalle zu verbinden, die Hefte der neuen Sammlung gegen zerlesene Schundhefte abgibt. Auf diese Art würde man zu sehr wirksamem Ausstellungsmaterial gelangen.

Das Arrangement der Ausstellungen kann von verschiedenen Instanzen in die Hand genommen werden. Gewerkschaften mit größeren Jugendabteilungen können für ihre eigenen jugendlichen Mitglieder und deren Eltern Veranstaltungen dieser Art treffen; in diesem Falle wären die Gauleitungen die für das Arrangement des Unternehmens geeignetsten Instanzen. Um jedoch in weitere Kreise zu bringen, müßten sich die Gewerkschaftskartelle der Sache annehmen. Die Kartelle eines größeren Bezirks können sich leicht untereinander über die Organisation der Ausstellung verständigen, indem sie etwa einen Vorort bestimmen, dem sie die Leitung des Ganzen übertragen. Vielleicht können sich auch die Bezirksbildungsausschüsse mit der Frage beschäftigen.

Zur Empfehlung durch die Ausstellungen geeignete Sammlungen billiger Jugendschriften existieren bereits in großer Anzahl. Wir nennen zunächst einige Schriftenfolgen, die in der Literaturbeilage des „Correspondenzblatt“ bereits besprochen worden sind: Deutsche Jugendbibliothek, Verlag von Hermann Hillger, Berlin und Leipzig; Erotische Abenteuer und Deutsche Volksbücher, Dr. Wehlers Verlag, Berlin-Friedenau; Der Schatzgräber, Verlag von Georg Callwey, München; Die junge Welt, Verlag der Wiener Volksbuchhandlung, J. Brand u. Co. Ferner sind zu empfehlen: Schaffsteins Grüne Bändchen, Verlag von H. u. F. Schaffstein, Köln. Die Hefte dieser Sammlung sind trefflich illustriert durch Künstler wie Siebott, Heinrich

behandelt werde. Ladewig glaubt an ein Emporlesen; zuerst gelte es den Leser zu gewinnen, dann ihn zu erziehen. Daß solche Ansichten grundverkehrt sind, braucht nicht weiter betont zu werden. Wer erst einmal an der Schundliteratur Gefallen findet, wird für gute Bücher schwer zu gewinnen sein.

Merkwürdigerweise lehnt Ladewig jede pädagogische Einwirkung auf den Leser für die allgemeine öffentliche Bibliothek ab. Gerade hier macht sich aber oft eine verderbliche Vielerei breit, die jede wirkliche Bildungsarbeit der Bücherei in Frage stellt. So findet man in diesem Buche manche seltsamen Widersprüche und Inkongruenzen, auf die einzugehen viel Zeit erfordern würde. Es ist aber eine ernste und fleißige Arbeit, an der der strebsame Bibliothekfachmann und Bildungsinteressent nicht gleichgültig vorübergehen kann.

Was das zweite Buch der Herren Börner und Frankl sein will, sagt sein Titel. Es ist für österreichische Verhältnisse berechnet und erfüllt die gestellte Aufgabe, wenn sich auch im einzelnen manche Ausstellungen machen läßt.

E. Rechlich.

Verzeichnis neuer Bücher und Schriften. Gewerkschaftliche Publikationen.

a) Deutsche Verbände.

- Glasarbeiter.** Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Glasindustrie. Nach einer 1910 aufgenommenen Statistik bearbeitet von H. Grünzel. 73 S. Selbstverlag des Verbandes, Berlin.
- Kürschner.** Protokoll des vierten Verbandstages zu Leipzig (1912). 238 S. 50 Pf. Verlag von W. H. Veitler, Hamburg.
- Lithographen und Steinbrücker.** Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den keramischen Anstalten (1911). 7 S.
- Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Blechdruckereien (1911). 7 S. Selbstverlag des Verbandes, Berlin.
- Sattler und Portefeuliker.** Von Köln bis München. Bericht des Vorstandes über die Jahre 1909—1911 und Protokoll des zweiten Verbandstages zu München 1912. 213 S. Selbstverlag des Verbandes, Berlin.
- Schuhmacher.** Protokoll des 14. Verbandstages zu Dresden 1912. 404 S. Selbstverlag des Verbandes, Nürnberg.
- Tabakarbeiter.** Jahresbericht für 1911. 48 S.
- Tabakarbeiter und Zigarrensortierer.** Protokolle über die Verhandlungen der 15. Generalversammlung des Deutschen Tabakarbeiterverbandes und der 5. Generalversammlung des Verbandes der Zigarrensortierer usw. mit anschließender Generalversammlung beider Verbände zu Hamburg 1912. 190 S. Verlag des Deutschen Tabakarbeiterverbandes, Bremen.
- Textilarbeiter.** Protokoll der 11. Generalversammlung zu Stuttgart 1912. 255 S. Verlag von Karl Hübsch, Berlin.
- Transportarbeiter.** Gau Südbayern. Die Hinterstufenpolitik des christlichen Centralverbandes der Staats-, Gemeinde-, Verkehrs-, Hilfs- und sonstiger Industriearbeiter Deutschlands. 24 S. Selbstverlag des Gau Südbayern. München, Rumsfordstr. 13.
- Zimmerer.** Feststellungen über Arbeitszeit und Löhne sowie Mitgliederzahl des Centralverbandes der Zimmerer Deutschlands 1885 bis 1910. 200 S. Verlag von Fr. Schraber, Hamburg.
- b) Gewerkschaftskartelle und Arbeitersekretariate.
- Breslau.** Erstes Breslauer Gewerkschaftsfest 1912. Ein Erinnerungsbuch mit 30 Festtagsbildern.

Aronach. 9. Geschäftsbericht des Arbeitersekretariats 1912, nebst Bericht des Kartells. Im Anhang: Wissenswertes über Invaliden-, Witwen- und Waisenversicherung. Die bayerische Steuerreform. 24 S.

Meißen. Die Meißener Gewerkschaften im Jahre 1912. Jahresbericht des Arbeitersekretariats und Gewerkschaftskartells. 44 S.

c) Internationales.

Buchdrucker. Die Gehilfen-Organisationen im Buchdruckergerwerbe (Stand am 1. Januar 1910). 112 S. Zu beziehen vom Internat. Sekretariat in Stuttgart.

Maler. Erster internationaler Bericht der Centralverbände der Maler und verwandter Berufe 1911. 43 S. Verlag von H. Tobler, Hamburg.

d) Ausland.

Schweiz. Arbeiterunion Zürich. Jahresbericht 1911. 112 S.

Partei-Literatur.

a) Deutschland.

Hamburg-Altona. Geschäftsbericht der Central-Kommission für das Arbeiterbildungswesen 1911/12. 35 S. Selbstverlag, Hamburg.

Köln-Stadt und Land. Bericht des Vorstandes des Sozialdemokratischen Vereins und der Kommissionen für 1911 bis 1912. 45 S.

Klara Wehl. Die Frau und die Gemeindepolitik. 32 S. 30 Pf. Buchhandlung Vorwärts, Berlin.

Louise Stek. Kinderarbeit, Kinderschutz und die Kinderschutzkommissionen. 64 S. 50 Pf. Buchhandlung Vorwärts, Berlin.

Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten. Protokoll der Hauptversammlung in Berlin 1912. 64 S.

b) Ausland.

Österreich. Die Tätigkeit der deutschen sozialdemokratischen Abgeordneten im österreichischen Reichsrat. 2. Heft (5. März bis 5. Juli 1912). 71 S. Verlag der Wiener Volksbuchhandlung J. Brand u. Co., Wien.

H. Pannetoch. Klassenkampf und Nation. 55 S. 40 Pf. Verlag von Runge u. Co., Reichenberg.

Literatur über Arbeiterversicherung.

Krankenversicherung.

Solingen. Geschäftsbericht der Allg. Orts-Krankenkasse für 1911. Mit Anhang: Hauptergebnisse der Krankenversicherung in Solingen, der deutschen Arbeiterversicherung und der Landesversicherungs-Anstalt Rheinprovinz im Jahre 1910. 51 S.

Literatur anderer Organisationen.

Demokratische Vereinigung. Das Organisationsrecht der Arbeitnehmer. Referat des Rechtsanwalts Dr. Halper auf dem 4. Parteitage der Demokratischen Vereinigung zu Nürnberg 1912. 23 S. 15 Pf. Demokrat. Verlagsanstalt, Berlin-Schöneberg.

Internationale Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz. Bericht der Spezialkommission über die Arbeitszeit in ununterbrochenen Betrieben. 34 S.

Gesellschaft für Soziale Reform. Das Arbeitsrecht. Dem 3. Deutschen Juristentage (Wien, 3.—7. Sept.) überreicht. 36 S.

— Urlaub für Arbeiter und Angestellte. Von Dr. Ludwig Seide. 205 S. 3.—M. Verlag von Tunder u. Humblot, Leipzig.

Ämtliche Literatur.

Baden. Statistisches Jahrbuch für das Großherzogtum Baden 1912. 421 S. Madlsohne Buchdruckerei, Karlsruhe.

Bayern. Jahresberichte der kgl. Bayer. Gewerbeaufsichtsbeamten und Bergbehörden 1911. 351 und 74 S. Verlag von Theod. Ackermann, München.

— kgl. Bayer. Arbeitermuseum. Jahresbericht 1911. 18 S. München.

gung die syndikalistische Taktik und die syndikalistische Theorie entwickeln mußten. Daß die Spaltungen im französischen Sozialismus mit Ursache für die Entstehung des Syndikalismus waren, habe ich selbst betont, ich habe aber versucht, die Ursachen dieser Spaltungen sowie der eigenartigen Entwicklung der Gewerkschaften in den wirtschaftlichen, sozialen und politischen Verhältnissen Frankreichs aufzuzeigen, eine Aufgabe, die Gen. Steiner allerdings als überflüssig betrachtet.

Aber er wirft mir auch vor, daß ich die wirtschaftliche Entwicklung Frankreichs falsch darstelle, daß die Richtigkeit der von mir beigebrachten Zahlen „recht zweifelhaft“ ist. Nun habe ich, wo ich nicht die Angaben des „Statistischen Jahrbuchs für das Deutsche Reich“ heranzog, überall genau die Quellen angegeben, aus denen das Zahlenmaterial stammt. Es sind durchwegs Werke, deren wissenschaftlicher Wert und deren Zuverlässigkeit wohl von niemand bezweifelt wird, vor allem das „Bulletin de la Statistique générale de la France“ und die Werke von Lebasseur und Mehrens. Alle diese Werke sind sehr leicht zugänglich. Genosse Steiner hätte sich also leicht von der Richtigkeit meiner Angaben überzeugen können, statt sie für „recht zweifelhaft“ zu erklären. Nur in einem Falle versucht Genosse Steiner meine Zahlenangaben als falsch zu erweisen. Es handelt sich da um die Bewegung der industriellen und der landwirtschaftlichen Bevölkerung Frankreichs in den letzten Jahren. Die von mir beigebrachten Zahlen sind den „Internationalen Uebersichten“ des „Statistischen Jahrbuchs für das Deutsche Reich“ entnommen (S. 14 des Jahrgangs 1911). Ich wählte diese Quelle nicht nur, weil die Zahlen von deutschen Lesern hier am leichtesten verifiziert werden können, sondern auch, weil gerade diese nach einheitlichen Gesichtspunkten zusammengestellten „Internationalen Uebersichten“ einen Vergleich mit den Verhältnissen anderer Länder wesentlich erleichtern. Genosse Steiner bemängelt zunächst diese Zahlen selbst und stellt ihnen andere „nach der offiziellen Berufszählung“ gegenüber. Wie erklärt sich dieser Unterschied? Sehr einfach. Genosse Steiners Tabelle gibt das Verhältnis an, in dem die Erwerbstätigen dieser Gruppen zur Gesamtbevölkerung des Landes stehen, während ich das Verhältnis angab, in dem sie zur Zahl der Erwerbstätigen überhaupt stehen, ein Verhältnis, das eben in der Regel als Maßstab der wirtschaftlichen Entwicklung herangezogen wird. Da die Erwerbstätigen überhaupt im Jahre 1901 50,6 Proz. der Bevölkerung Frankreichs ausmachten, im Jahre 1906 53,3 Proz., erklärt sich der Unterschied der Zahlen sehr einfach. Natürlich zeigen denn auch die Zahlen Steiners im wesentlichen dasselbe Bild wie die von mir angeführten: die Industriebevölkerung stationär (ihre Zahl steigt ganz wenig im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung, bleibt aber im Vergleich zur Zahl der Erwerbstätigen etwas zurück), die landwirtschaftliche Bevölkerung anschwellend. Daß diese letztere Erscheinung auf die stärkere Beteiligung des weiblichen Geschlechts zurückzuführen ist, habe ich selbst auf derselben Seite 57 hervorgehoben. Die Behauptung Steiners aber, daß diese Vermehrung der landwirtschaftlichen Berufstätigen lediglich auf die Auflassung der Rubrik „unbestimmte Berufe“ zurückzuführen sei, ist unrichtig, da diese Rubrik bei der Zählung von 1901 bloß 18 820 Personen umfaßte.* Die Zunahme der Erwerbstätigen

in der Landwirtschaft betrug aber in derselben Zeit das Zehnfache. Mein Kommentar zu den Zahlen ist ebenso richtig wie diese selbst.

So sieht also der einzige wirklich ausgeführte Einwand aus, den Genosse Steiner gegen meine Darstellung vorzubringen weiß. Man beurteile demnach den Wert seiner allgemeinen Verdächtigungen, denen noch weiter ins einzelne nachzugehen, der Raum einer kurzen Entgegnung verbietet.

Nur noch wenige Worte über Steiners Kritik der Uebersetzung. Er rügt, der Abschnitt V des zweiten Kapitels sei durch Streichungen auf einige nichtsagende Phrasen reduziert worden. Tatsächlich wurde nicht ganz eine Seite des französischen Textes unübersetzt gelassen. In diesem Absatz wird aber nicht etwa das Verhältnis zwischen gewerkschaftlicher und politischer Bewegung weiter erläutert, und warum Louis auf diese Frage nicht näher eingeht, habe ich schon gezeigt, sondern es wird eine Reihe von Daten angeführt, wenn einzelne französische Gewerkschaften sich auf französischen sozialistischen Parteitag vertreten ließen oder eine solche Vertretung ablehnten. Diese bloße Aufzählung hätte für deutsche Leser wenig Bedeutung und Interesse. Sie genügt nicht, um ihnen die Beziehungen zwischen den beiden Hauptrichtungen der französischen Arbeiterbewegung klarer zu machen, während sie beim französischen Leser an Vorgänge, die ihm schon bekannt waren, „erinnern sollen“ („quelques souvenirs“).

Ferner tadelt Steiner, daß der Ausdruck „Confédération“ mit „Centralverband“ übersetzt wurde und nicht mit „Gesamtvereinigung“. Nun ist es gerade für die syndikalistische Bewegung charakteristisch, daß sie alle Lohnarbeiter, ohne Rücksicht auf ihren speziellen Arbeitszweig, in einer großen centralen Klassenorganisation zum Kampf gegen den Staat und das Unternehmertum zusammenfassen will. Es wird also der Gedanke, der den deutschen Centralverbänden für einzelne Industriezweige zugrunde liegt, auf die gesamte Arbeiterschaft auszuweiten gesucht. Die Organisation, die diesem Gedanken entsprechen soll, ist die „Confédération Générale du Travail“, also der „Allgemeine Centralverband der Arbeit“. Ein Irrtum über die Bedeutung dieses Ausdrucks konnte um so weniger aufkommen, als dort, wo die Bezeichnung eingeführt wird, und auch sonst wiederholt der französische Ausdruck beigelegt ist. Ferner soll es falsch sein, daß Syndicat (Fachverein) mit Gewerkschaft übersetzt wurde. Diesen „Fehler“ hat aber auch z. B. Genosse Legien in den „Internationalen Berichten über die Gewerkschaftsbewegung“ gemacht. Gewiß kann der Ausdruck Syndikat für alle möglichen Vereinigungen gebraucht werden. Es muß daher in jedem Fall die Bedeutung festgestellt werden, in der der Ausdruck verwendet wird. Wird er auf die Fachorganisationen der Arbeiter angewendet, so handelt es sich eben um Gewerkschaften. — Ebenso rügt Genosse Steiner, daß statt „Centralverband“ der Ausdruck „Landesgewerkschaft“ gebraucht wurde. Dann weiß ich allerdings nicht, wie Genosse Steiner z. B. den Art. 2 der Statuten der C. G. T. ins Deutsche übersetzen will, wo es heißt, die C. G. T. bestehe aus den „Fédérations nationales d'industrie“ und den „Syndicats nationaux“. Es sind das eben verschiedene Dinge, die auch im sprachlichen Ausdruck streng auseinander gehalten werden müssen. Die französischen Gewerkschaftler unterscheiden fédérations (Verbände), in deren Rahmen die Gewerkschaften und einzelnen

*) Resultats Statistiques du Recensement général de la Population, effectué le 4. 3. 1906. Tome I, 2. Partie, S. 183.

Aley u. a. Sodann kommen in Betracht die Sammlungen Bunte Bücher, Verlag von Enßlin u. Laiblin in Neutlingen, und Quellen, Verlag der Jugendblätter (E. Schnell) in München. Die einzelnen Hefte dieser Sammlungen kosten 10 bis 30 Pf. Auch die etwas teureren, ebenfalls sehr guten Publikationen der Deutschen Dichter-Gedächtnis-Stiftung in Hamburg-Großhorstel dürfen nicht unerwähnt bleiben.

Die Ausstellungen werden immer nur einen relativ kleinen Raum einnehmen. Trotzdem dürfte es sich empfehlen, sie in einem größeren Raum unterzubringen, um vor einem zahlreicheren Publikum Vorträge zur Vertiefung des Verständnisses für die durch die Ausstellung angeregten Fragen halten zu können.

Die Ausstellungen dürften dazu beitragen, das Verantwortlichkeitsgefühl der Arbeiterkern für das geistige Wohl ihrer Kinder zu schärfen. Der Anschauungsunterricht wirkt nachhaltiger als die schönsten Artikel der Arbeiterpresse. Die Ausstellung macht die Eltern auch mit für die Jugend geeignetem Lesestoff bekannt und setzt sie so in den Stand, immer wieder auf den Kauf guter Bücher hinzuwirken. Der gesamten Arbeiterklasse wäre damit ein bedeutender Dienst erwiesen.

r. s.

Gewerkschaftsliteratur.

Zur Literatur über die französische Gewerkschaftsbewegung.

In seiner Besprechung der von mir herausgegebenen und mit einer Einleitung versehenen deutschen Uebersetzung von Paul Louis' Geschichte der Gewerkschaftsbewegung in Frankreich hat Genosse Steiner eine Reihe sehr schwerer Anklagen gegen mich erhoben, (Literatur-Beilage des „Correspondenz-Blatt“ vom 29. August d. J.), die ich gerade an dieser Stelle nicht unwiderprochen und unwiderlegt lassen möchte. Allerdings ist ein Teil der gegen mich erhobenen Beschuldigungen so allgemein gehalten, daß ihre Widerlegung kaum möglich ist; sie wären aber auch nur dann beweiskräftig, wenn die näher ausgeführten Anklagen tatsächlich auf mich und meine Arbeit zuträfen.

Genosse Steiner behauptet, ich schilderte in meiner Einleitung die syndikalistische Taktik so, „wie sie nach der Theorie der bürgerlichen Syndikalisten angeblich ist“. Tatsächlich habe ich meine Darstellung der syndikalistischen Taktik einzig und allein auf die Angaben der berufensten Führer, der gewählten Vertreter der französischen Gewerkschaftsbewegung gestützt. Oder bezeichnet Genosse Steiner die Griffuelhes, Pouget, Delesalle und Uvetot als „bürgerliche Syndikalisten“? Die Salon syndikalisten Sorel und Berth, auf die Steiner wohl anspielt, habe ich nicht einmal erwähnt, und ich glaube auch, daß ihr Abfall und Uebergang in das monarchistische Lager für die französische Gewerkschaftsbewegung keine so große Bedeutung besitzt, daß dieser Vorgang, der in der bürgerlichen Presse allerdings viel Staub aufgewirbelt hat, in einer knappen Skizze des französischen Syndikalismus unbedingt verzeichnet werden mußte. Von bürgerlichen Theoretikern des Syndikalismus habe ich nur Lagardelle zitiert, den Herausgeber des „Mouvement Socialiste“, der auch heute noch von den Syndikalisten zu ihren geistigen Führern gerechnet wird. Auf bürgerliche Autoren habe ich mich nur dort berufen, wo es sich um unzweifelhafte Tatsachen handelte, die auch von den Syndikalisten selbst nicht be-

stritten werden. Es ist also unerfindlich, wie Genosse Steiner zu dieser Anschuldigung kommt, die um so befremdlicher wirkt, als er in einem den „Fleiß“ des Herrn Dr. Aht rühmt, der in der Tat nichts anderes getan hat, als das bekannte Buch des bürgerlichen Schriftstellers Challahe, „Syndicalisme révolutionnaire et Syndicalisme réformiste“ samt den Anmerkungen auszuschreiben und zu entstellen.*)

Allerdings, wenn man, wie Genosse Steiner der Ansicht ist, der ganze Syndikalismus sei nur eine bürgerliche Erfindung (vgl. S. 57, Spalte 1), eine „Fiktion jener bürgerlichen und anarchistischen Schriftsteller, deren Ehrgeiz und Herrschsucht sich in den Schranken einer Parteidisziplin behindert fühlt“, dann könnten auch die von den französischen Arbeitern gewählten Sekretäre der C. G. T., die tatsächlich in erster Linie die Träger und Verkünder jener spezifisch syndikalistischen Auffassung vom Gewerkschaftskampf sind, nicht mehr als die berufenen Vertreter der französischen Gewerkschaftsbewegung betrachtet werden, dann wäre es aber nicht zu begreifen, wieso die französischen Arbeiter immer wieder diese Männer an die Stellen ihres Vertrauens berufen.

Der zweite Hauptvorwurf, den Genosse Steiner nicht nur mir, sondern auch Paul Louis macht, ist der, daß die Beziehungen zwischen der Gewerkschaftsbewegung und der sozialistischen Partei nicht genügend berücksichtigt seien. Nun sind diese Beziehungen gewiß interessant; aber für die Gewerkschaftsbewegung als solche haben sie nur eine negative Bedeutung. Der Syndikalismus ist gewiß nicht zu verstehen, wenn man nicht weiß, daß er sich prinzipiell ablehnend gegen die Parteipolitik verhält und ganz besonders, daß die Führer der Bewegung in ständigem Kampfe mit den Parteinstanzen stehen. Von größter Bedeutung für das Verständnis des Syndikalismus ist es daher, den Ursachen nachzugehen, die zu dieser Zerklüftung der französischen Arbeiterbewegung geführt haben, und dieser Aufgabe habe ich die Untersuchungen gewidmet, die ich der deutschen Ausgabe von Louis' Buch als Einleitung vorausgeschickt habe. Wie sich aber die zum nicht geringen Teil sich in persönlichen Haber auflösenden Reibungen und Streitigkeiten zwischen den Syndikalisten und den einzelnen Fraktionen der französischen Partei sowie zwischen den Führern der verschiedenen Richtungen in der französischen Gewerkschaftsbewegung im einzelnen jeweils gestaltet haben, das erforderte zu seiner Darstellung ein eigenes Buch, das auf die Aufmerksamkeit deutscher Leser und besonders Arbeiter wohl wenig Anspruch erheben konnte. Paul Louis verspricht denn auch in seinem Buche nicht eine Geschichte der Arbeiterbewegung Frankreichs zu geben, zu der auch jene Kämpfe gehören würden, sondern speziell der Gewerkschaftsbewegung, und deshalb hat er eben absichtlich davon Abstand genommen, auf das politische Gebiet überzugreifen.

In meiner Einleitung zur deutschen Uebersetzung hielt ich es nicht für meine Aufgabe, diese angebliche Lücke auszufüllen. Dann hätte ich in der Tat ein zweites Buch schreiben müssen. Vielmehr war es meine Absicht, dem deutschen Leser klarzumachen, wieso sich in Frankreich aus der wirtschaftlichen Struktur des Landes und aus der organisatorischen Zurückgebliebenheit der Gewerkschaftsbewe-

*) Vgl. den ausführlichen Nachweis im „Vorwärts“ vom 11. Februar 1912 und im „Archiv für die Geschichte des Sozialismus und der Arbeiterbewegung“, Bd. II S. 454 ff.

Ortsvereine ein ziemliches Maß von Autonomie bewahren und nur geringe Beiträge an den Verband abführen, und die straffer organisierten Vereine, wie die der Eisenbahner und der Postbediensteten, die über das ganze Land ausgedehnt sind und in den verschiedenen Orten nur „Sektionen“ besitzen, die den größten Teil ihrer Einnahmen an den Verein abzuführen haben. Sollte im Deutschen die scharfe Unterscheidung dieser beiden Organisationsformen wiedergegeben werden, so erschien mir die wörtliche Uebersetzung „Landesgewerkschaft“ am zweckdienlichsten.

Genosse Steiner gibt leider nicht an, wo in dem Buche Vereinsgesetz mit Gesellschaftsvertrag oder Heimarbeiter mit Fassonierer übersezt sein soll, wodurch eine Nachprüfung seiner Behauptungen sehr erschwert wird.

Weshalb ich das Erscheinen einer deutschen Uebersetzung des Louisischen Buches für nützlich hielt, habe ich in meiner Einleitung dargelegt. Gerade diese Geschichte der französischen Gewerkschaftsbewegung, geschrieben von einem Manne mit stark syndikalistischen Sympathien, zeigt, wie heute kein anderes, aus welchen Wurzeln die syndikalistische Organisationsform, Taktik und Lehre entsprossen sind, und wie gerade die organisatorische Schwäche der französischen Gewerkschaften es ist, die wenigstens bis vor kurzem den fruchtbaren Boden bietet für die Ausbreitung dieser Geistesrichtung und Anschauungsweise.

G. E d s t e i n.

Zur Erwiderung.

Genosse Edstein befindet sich in einer begreiflichen, aber nicht berechtigten Erregung über die in Nr. 8 der „Literatur-Beilage“ (Nr. 34 des „Corr.-Blatt“) erschienene Buchbesprechung. Natürlich wäre es auch uns angenehmer gewesen, ein in einem Parteiverlage erschienenen Buch empfehlend zu besprechen. Daß wir das nicht tun konnten, nicht durften, ist nicht unsere Schuld.

Genosse Edstein ist auch unzufrieden mit der Besprechung des Buches von Dr. Anton Aht. Wir scheinen es zu sehr gelobt zu haben. Wir verweisen dazu nur auf die erwähnte Besprechung selbst. Im übrigen ist hier nicht der Platz, zu untersuchen, ob das Buch von Aht, wie Genosse Edstein behauptet, nur eine entstellte Uebersetzung eines anderen Buches ist. Mit einem derartigen Literatengezänk ist unseren Lesern nicht gedient. Worauf es uns bei einer Buchbesprechung ankommt, ist der Inhalt des Buches selbst.

Zu den Beschwerden des Genossen Edstein über die Besprechung der „Geschichte der Gewerkschaftsbewegung in Frankreich“ können wir in der Hauptsache die Leser auf die Besprechung selbst verweisen. Genosse Edstein bestreitet, sich in seiner Darstellung auf bürgerliche Syndikalisten gestützt zu haben. Einige Zeilen weiter unten gibt er jedoch selbst zu, Lagardelle zitiert und sich auf bürgerliche Autoren berufen zu haben. Es dürfte also nur für Genossen Edstein „unerfindlich“ sein, wie wir zu dieser „Anschuldigung“ kommen. An derselben Gedächtnisschwäche leidet Genosse Edstein, wenn er uns zitiert. Unter Anführungszeichen behauptet er, wir hätten geschrieben, der Syndikalismus sei nur eine „Fiktion jener bürgerlichen und anarchistischen Schriftsteller, deren Ehrgeiz und Herrschsucht sich in den Schranken einer Parteidisziplin behindert fühlt“. In Wirklichkeit haben wir geschrieben: „Nicht die französischen Ge-

werkschaften sind es, die den „Syndikalismus“ als besondere Theorie und Taktik geschaffen haben, sondern eben jene bürgerlichen und anarchistischen Schriftsteller, deren Ehrgeiz und Herrschsucht sich in den Schranken einer Parteidisziplin behindert fühlt, haben die Fiktion geschaffen, daß die Not der Parteizersplitterung eine proletarische Tugend sei.“ Diese merkwürdige Umstellung eines Satzes, der im übrigen erst durch seinen Vor- und Nachsatz seinen vollen Sinn erhält, ist um so merkwürdiger, weil er gar nicht in Verbindung mit dem Paul Louis-Edsteinschen Buche geschrieben ist.

Genosse Edstein versucht dann eine hilflose Verteidigung des wesentlichen Mangels des kritisierten Buches: Die Unterlassung der Darstellung der Beziehungen von Gewerkschaften und Partei. Er gesteht jedoch selbst: „Der Syndikalismus ist gewiß nicht zu verstehen, wenn man nicht weiß, daß er sich prinzipiell ablehnend gegen die Parteipolitik verhält. . . .“ Daß die „Zerküftung der französischen Arbeiterbewegung“ „zum nicht geringen Teil sich in persönlichen Hader“ auflöst, ist eine so kindliche Erklärung, daß sie keiner Widerlegung bedarf. Daß wir die Darstellung der wirtschaftlichen Struktur Frankreichs „als überflüssig betrachten“, hat Genosse Edstein einfach erfunden. Wir hielten sie so wenig „überflüssig“, daß wir den Teil des Edsteinschen Buches, der sich damit befaßt, einer eingehenden Kritik unterzogen haben.

Genosse Edstein versucht auch hier eine Zurückweisung unserer Kritik. Wir können jedoch Genossen Edstein versichern, daß wir dabei, wie bei der ganzen Besprechung des Buches, sehr milde verfahren sind. Denn diese Darstellung wimmelt nur gerade so von Widersprüchen und Irrtümern. Sie alle widerlegen und richtigstellen wollen, dazu bedürfte es eines Buches. Wir beschränkten uns hier nur auf die Richtigstellung der versuchten Gegenkritik und auch nur, soweit sie stichhaltig erscheinen könnte. Genosse Edstein schrieb in seinem Buche (S. 56 und 57), daß nicht nur in dem Verhältnis von Industrie und Landwirtschaft zwischen Deutschland und Frankreich ein starker Unterschied besteht, „die Entwicklungstendenz ist ganz verschieden. In Deutschland nimmt die industrielle Bevölkerung rasch zu, die landwirtschaftliche langsamer als die Bevölkerung überhaupt. In Frankreich ist hingegen gerade in der letzten Zeit die Bewegung im umgekehrten Sinne erfolgt“. Zum Beweise beschränkt sich Genosse Edstein auf die Wiedergabe von zwei, wie er schreibt aus dem „Statistischen Jahrbuch“ entnommenen Zahlen. Wir wollen die Wiedergabe der beiden Zahlen als richtig unterstellen — wir haben das „Statistische Jahrbuch“ nicht zur Hand —, sie ist aber deshalb nicht weniger irreführend. Diese Zahlen sind, wie wir wiederholen, durch ein statistisches Kunststückchen zustande gekommen. Wie wir gezeigt haben, ist die in der Industrie in dem willkürlich von Edstein gewählten Zeitraum von 5 Jahren beschäftigte Personenzahl nicht zurückgegangen. Sie stieg um rund 200 000, also schneller als die Bevölkerung, und zwar von 6 959 122 auf 7 147 070. Deßgleichen stieg die im Handel tätige Personenzahl von 1901—1906 von 1 880 460 auf 2 002 681. Von 1901—1906 nahm allerdings die in Land-, Forstwirtschaft und Fischerei beschäftigte Bevölkerung zu, und zwar von 8 229 856 auf 8 855 053. Wie kam jedoch diese Zunahme von

über 600 000 Personen in dem kurzen Zeitraum von 5 Jahren zustande? Folgende Tabelle wird das feststellen. Es waren davon

	1901		1906	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich
Selbständige	2 028 955	1 440 319	2 425 660	2 252 076
Arbeiter, Angestellte	2 151 623	814 888	2 011 773	701 483
Isolierte Arbeiter	1 396 674	407 897	969 709	386 472

Also die Zunahme der in der Landwirtschaft tätigen Personenzahl von 1901—1906 kam, trotz der Abnahme der Arbeiter um 253 275, nur dadurch zustande, daß man die Bauernfrauen einreichte, deren Zahl unter der Rubrik „Selbständige“ sich um die Kleinigkeit von 811 757 vermehrte. Ein ähnliches Kunststückchen, wenn auch in geringerem Umfange, läßt sich bei den „isolierten Arbeitern“ feststellen, die zu „Selbständigen“ befördert wurden. Die Absicht dieses Verfahrens liegt auf der Hand. Die sozialistische Theorie sollte widerlegt werden. Das war bei den Fortschritten, die die Sozialisten auf dem flachen Lande machen, um so notwendiger, weil die Statistik ein ständiges Zurückgehen — absolut wie relativ — der landwirtschaftlichen Bevölkerung aufweist. 1896—1901 betrug dieser Rückgang 253 410 Personen. In dem gleichen Zeitraum stieg die Anzahl der beschäftigten Personen in Industrie von 5 378 369 auf 5 819 855; im Bergbau von 226 815 auf 266 351; im Transportgewerbe von 712 611 auf 830 643; im Handel von 1 603 817 auf 1 822 620. Wir geben diese Zahlen, die wir in der angezogenen Buchbesprechung in ihrer Totalziffer wiedergegeben haben, deshalb so detailliert, um den einzigartigen Mut des Genossen Eckstein in das richtige Licht zu rücken, der behauptet: „Natürlich zeigen denn auch die Zahlen Steiners im wesentlichen daselbe Bild, wie die von mir angeführten.“

In Wirklichkeit ist die industrielle Entwicklung Frankreichs nur langsamer wie in Deutschland, aber durchaus nicht „im umgekehrten Sinne“ erfolgt. Die Ursachen dieser Erscheinung gehen größtenteils auf den Krieg von 1870/71 zurück. Soviel zu diesem Punkte.

Nun noch einige Worte zu der falschen Uebersetzung. Die Leser haben wohl selbst schon gefunden, daß Genosse Eckstein nicht weiß, worin der Unterschied zwischen einem Centralverband, einer Föderation (unter dem Sozialistengesetz war dieser Organisationsmodus auch in Deutschland unter dem Namen „Kartell von Vereinen“ verbreitet) und einem Fachverein oder Syndikat besteht. Ein Centralverband ist eine Landesorganisation von Mitgliedern, eine Föderation von Vereinen und ein Syndikat ist eine lokale Organisation von Mitgliedern. Einen Centralverband nennt man in Frankreich sehr logisch ein nationale Syndikat (syndicat national). Für die Bezeichnung fédération gibt es im Deutschen keinen gleichbedeutenden Ausdruck. Wenn man also nicht die etwas in Vergessenheit geratene Bezeichnung „Kartell von Vereinen“ wählen will, dann sagt man am besten „Föderation“. Ob eine Föderation die Arbeiter einer Industrie oder eines Berufes umfaßt, ändert an dem Grundcharakter der Organisation nichts, wie auch die Höhe der Beiträge damit nichts zu tun hat. So hatte z. B. der Centralverband der französischen Eisenbahner einen sehr niedrigen Beitrag, der erst bei seiner Umwandlung in eine Föderation erhöht wurde. Die in der Konföderation außer den Föderationen und Centralverbänden zugelassenen Syndikate sind solche Lokal-

organisationen, für die, wie es übrigens in den Statuten der Konföderation ausdrücklich heißt, keine dieser angeschlossenen Landesorganisation besteht. Wenn es in den Statuten der Konföderation heißt „fédérations nationales“, so deshalb, um von den regionalen Föderationen — Gauartelle — zu unterscheiden. Die Bezeichnung Confédération Générale du Travail muß, will man sie wörtlich übersetzen, mit „Allgemeine Gesamtvereinigung der Arbeiter“ übersetzt werden. Das Wort Travail wird hier im Sinne von „Arbeiter“ gebraucht, wie man z. B. Fédération du Bâtiment sagt. Eine Gesamtvereinigung oder ein Centralverband „der Arbeit“ ist sinnlos. Will man aber sinngemäß übersetzen, d. h. den im Deutschen üblichen Ausdruck anwenden, dann sagt man Konföderation (oder Gesamtvereinigung) der Gewerkschaften.

Die falsche Uebersetzung „Gesellschaftsvertrag“ befindet sich S. 130, die Uebersetzung „Fassonierer“ S. 192.

Damit wollen wir es genug sein lassen. Ob Genosse Eckstein den Wert unserer „allgemeinen Verdächtigungen“ hoch oder niedrig einschätzt, ist gegenstandslos. Die „Literatur-Beilage“ ist nicht dazu da, schlechte Bücher zu loben, sondern um den Gewerkschaftern und Bibliothekaren bei der Anschaffung von Büchern Fingerzeige zu geben. Daß man dabei nicht immer den Dank der Verfasser von Büchern erntet, kann der gewissenhafte Rezensent bedauern, aber nicht ändern.

Josef Steiner.

Literatur über Arbeiterversicherung.

Grundriß des sozialen Versicherungsrechts.

Von Dr. Walter Kaskel und Dr. Fritz Sipler. Berlin, Julius Springer, 1912.

Die Verfasser geben eine systematische Darstellung des sozialen Versicherungsrechtes, wie es sich auf Grund der Reichsversicherungsordnung und des Versicherungsgesetzes für Angestellte gestaltet. Ohne sich auf Einzelheiten einzulassen, behandeln sie in großen Zügen die Lehren vom Entschädigungsanspruch. Für den praktischen Gebrauch in den Sekretariaten und Gewerkschaftsbureaus ist das Werk seiner ganzen Anlage nach nicht geeignet. Wer sich jedoch theoretisch über die Voraussetzungen, den Inhalt und die Durchführung der durch die soziale Versicherung bezweckten Sicherstellung der bestimmten beruflichen Tätigkeiten nachgehenden Bevölkerung unterrichten will, findet hier ein Lehrbuch vorzüglicher Art. Zur systematischen Einführung in die Sozialversicherung ist es ein brauchbares Lehrmittel. Damit ist jedoch nicht gesagt, daß das Buch nun auch in allen Teilen ohne Widerspruch passieren könnte. Es ist geradezu unverständlich, wie in dem ganz unerkennbar auf eingehenden Vorstudien beruhenden Buche auf Seite 5 die Behauptung aufgestellt werden konnte, daß die sozialen Versicherungsgesetze durch die kaiserliche Botschaft vom 17. 11. 1881 eingeleitet worden seien. Auf Seite 6 wird auch ausdrücklich auf den großen Entwurf der Versicherungsgesetze vom Jahre 1881 verwiesen. Der aber ist im Frühjahr 1881 dem Reichstage zugegangen und dort auch verabschiedet. Nur daß die Regierung den Änderungen des Reichstages am 25. 6. 1881 die Zustimmung versagte. Erst der zweite Entwurf wurde durch die kaiserliche Botschaft angekündigt. Dieser Mangel des Buches hinsichtlich der historischen Wahrheit ist ernstlich zu tadeln. Das ist weiter auch der

Fall hinsichtlich der auf Seite 315 aufgestellten Behauptung, zum Begriff eines Betriebsunfalles sei zwar nicht eine dem Betrieb eigentümliche Gefahr erforderlich, es könne auch eine Gefahr des täglichen Lebens vorliegen, aber die Tätigkeit im Betriebe müsse den vom Unfall Betroffenen dieser Gefahr in erhöhtem Maße aussetzen. Das ist unrichtig. Gerade bei der Beratung der Reichsversicherungsordnung ist ohne Widerspruch die Billigung der bisherigen Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes ausgesprochen, welches eine erhöhte Gefahr nicht forderte. (Siehe Komm.-Ver. III S. 27, 28.)

Auf anderem Gebiete liegt eine weitere Beantwortung, die ich zu machen habe. Sie betrifft die rechtliche Natur des Entschädigungsanspruches. Mit viel Scharfsinn wird sie von den Verfassern erörtert. Ueber die rechtliche Natur des Entschädigungsanspruches ist bisher keine Einigkeit zu erzielen gewesen und wird es wohl auch in Zukunft nicht sein. Drei Auffassungen stehen sich im wesentlichen gegenüber. Die eine sieht in der sozialen Versicherung eine auf der unmittelbaren oder mittelbaren Beitragsleistung der Versicherten aufgebaute wirkliche Versicherung gegen schädigende Ereignisse, die dem Willen der Versicherten entruht sind. Die andere sieht darin eine öffentlich-rechtliche Fürsorge, und die dritte wieder eine Mischung wirklicher Versicherung mit öffentlicher Fürsorge. Die Verfasser lehnen alle diese Theorien ab. Sie sehen in der sozialen Versicherung die Einräumung eines gegen den Staat gerichteten subjektiven öffentlichen Rechts auf Entschädigung an die Angehörigen bestimmter sozialer Bevölkerungsklassen beim Eintritt bestimmter schädigender Ereignisse, dessen Befriedigung der Staat zu diesem Zweck von ihm errichteten und leistungsfähig ausgestalteten öffentlich-rechtlichen Genossenschaften übertragen hat. Dieser Erklärung wird daselbe entgegengekehrt werden müssen, was die Verfasser der oben erwähnten dritten Auffassung gegenüber einwenden: Daß nur aus der Entstehungsgeschichte des aus einem einheitlichen Gedanken heraus geborenen und nur einheitlich zu begreifenden sozialen Versicherungsgesetzes dieses zu verstehen sei.

Die Zugehörigkeit zu bestimmten sozialen Bevölkerungsklassen gibt noch nicht ein Recht auf Entschädigung, und wo ein Recht auf Entschädigung besteht, richtet es sich auch nicht gegen den Staat, weder inhaltlich noch begrifflich. Zur Einführung der Versicherung war — im wesentlichen — die Erkenntnis maßgebend, daß trotz zunehmenden, auf dem Ergebnisse der Arbeit aller Beteiligten beruhenden Wohlstandes der Nation als solcher selbst bei fleißiger Arbeit die wirtschaftliche Existenz nicht immer gesichert war und daß breite Schichten der Bevölkerung den Wechselfällen des beruflichen Lebens gegenüber nicht genügend gerüstet waren. So schuf man denn in der sozialen Versicherung Einrichtungen, wonach aus dem Erträgnis der Arbeit jener Schichten, in denen diese Erscheinungen sich zeigten, die Mittel zur Sicherstellung gegenüber den die wirtschaftliche Existenz hauptsächlich bedrohenden Gefahren genommen wurden. Aus der Arbeit, direkt oder indirekt, flossen also die Mittel, aus denen beim Eintritt bestimmter schädigender Ereignisse eine — teilweise — Sicherstellung der Befriedigung der Lebensnotdurft erfolgte. Das ist nicht konsequent durchgeführt. Nur unter gewissen Voraussetzungen

erfolgt die Sicherstellung. Deshalb kann man auch nicht sagen, daß bestimmten sozialen Bevölkerungsklassen ein Recht auf Entschädigung eingeräumt sei. Das Recht auf Entschädigung knüpft sich nicht an die Zugehörigkeit zu bestimmten sozialen Bevölkerungsklassen, sondern an die vom Gesetz willkürlich herausgegriffene Stellung im Wirtschaftsleben. Der Umstand, daß diese berufliche Stellung sich zumeist in bestimmten sozialen Bevölkerungsklassen findet, darf nicht dazu führen, beides miteinander zu verwechseln. Man kann vielleicht die soziale Versicherung bezeichnen

als eine zwangsweise erfolgende genossenschaftliche Sicherstellung solcher Personen, die des Lebensunterhaltes wegen bestimmter Tätigkeit, zumeist handarbeitender Art, nachgehen, gegen ihnen drohende schädigende Ereignisse, die sich im wesentlichen aus dem heutigen Wirtschaftsleben ergeben.

Es ist juristisch sicher recht interessant, Klarheit über die Rechtsnatur der sozialen Versicherung zu gewinnen, praktisch hat es jedoch um deswillen keine Bedeutung, weil der Entschädigungsanspruch auf Grund der sozialen Versicherung von der Verantwortung dieser Frage nicht abhängt. Ob Versicherung, ob Fürsorge, ob beides zusammen, oder noch ein anderes, interessiert den Theoretiker, nicht aber den Praktiker. Die Theoretiker sind ja noch nicht einmal einig, wie der Begriff der Versicherung zu definieren ist. Ein Blick z. B. in den Artikel „Versicherung“ in dem Versicherungslexikon von Professor Alfred Manes zeigt die verschiedensten Auffassungen. Für die Sache ist es egal, welchen Namen man dem Kinde gibt, womit man aber noch nicht jedem beliebigen Namen zustimmen braucht. Deshalb ist aber auch für den Wert des uns hier beschäftigenden Buches die im Vorstehenden als falsch bekämpfte Auffassung der Verfasser ohne Einfluß. Das Buch ist, was es sein will: ein Grundriß des sozialen Versicherungsrechts. Es soll später erweitert werden zu einem Grundriß des sozialen Rechts überhaupt.

Rud. Wissell.

Die sozialhygienische Bedeutung der Reichsversicherungsordnung.

Von Dr. med. Alfons Fischer, Nr. 409/10 der Sammlung „Kultur und Fortschritt“. Verlag von Jeltz Dietrich, Gausch & Leibsig.

„So erkennen wir also, daß — im ganzen genommen — die Reichsversicherungsordnung eine große Summe von teilweise sehr bedeutungsvollen Verbesserungen darbietet, während die Zahl der Verschlechterungen nur klein ist und diese ungünstigen Änderungen auch nur geringfügiger Natur sind.“ So sagt der Verfasser wörtlich in seinem Resümee, nachdem er mit großem Fleiß die ganze Reichsversicherungsordnung auf der Suche nach Verbesserungen durchgeackert hat. Daß diese auch Verbesserungen gebracht hat, leugnen auch die organisierten Arbeiter nicht, im Gegenteil: diese Verbesserungen sind lediglich eine Frucht unserer unermüdbaren Aufklärungsarbeit, und wir würden sie, wenn auch nur als a conto-Zahlungen, in Kauf genommen haben, wenn nicht doch die Verschlechterungen, die die Reichsversicherungsordnung brachte, die Arbeiterschaft gezwungen hätte, mit einem glatten „Nein“ zu antworten. Um zu seinem Schluß zu kommen, muß der Verfasser auch allerlei übersehen. Er sieht z. B. nichts von der eigenartigen Regelung der Verhältnisse der Rassenangehörigen. Er wird dazu wahrscheinlich sagen, er habe nur die sozialhygienische Bedeutung der Reichsversicherungsordnung ge-

würdigt und dabei könne man diese Frage ausschalten. Gut. Aber er hat auch die Beseitigung der Selbstverwaltung der Krankenkassen übersehen, und das ist doch ein Punkt, der auch für den Sozialhygieniker nicht ohne Interesse ist. Das ist keine reine Verwaltungsangelegenheit, dies weiß der Verfasser auch. Wenigstens betont er sehr richtig bei den Landkrankenkassen, daß es auch vom Standpunkt der Hygiene nicht ohne Belang ist, wer die Männer wählt, die die Kasse leiten sollen. Er hätte also auf diesen Punkt eingehen müssen, zumal die Angelegenheit doch Staub genug aufgewirbelt hat. Er hätte aber dann nicht zu seinem Schluß kommen können. Auch sonst muß er manchen Sprung machen. So sagt er z. B. auf Seite 34: Die Unfallversicherung bringe nur Verbesserungen. Dabei hat er auf S. 22 selbst die Einschränkung des Refurses bedauert. Er findet zwar vielfach treffende Worte, wenn er Einzelfragen bespricht, aber er hat auch vielfach die Gegengründe zur Hand. Nicht kalt, nicht warm, aber ein unfreiwilliger Regierungskommissar. Ueber die Anregung des Verfassers, Gewerkschaftsärzte anzustellen, äußern wir uns an anderer Stelle.

S. Müller.

Soziale Literatur.

„Aus dem Tagebuch einer Agitatorin“.

Zu der in unserer Literaturbeilage Nr. 9 abgedruckten Besprechung obigen Buches erhalten wir von der Verfasserin, der russischen Genossin A. Kollontaj folgende Erwiderung:

Werte Genossen!

In Nr. 38 des „Correspondenzblatt“ vom 21. September findet sich eine Besprechung meines Buches „Aus dem Tagebuch einer Agitatorin“.

Nicht um die literarischen Qualitäten dieser Schrift, die nur belletristische Momenteindrücke und Stimmungen aus meiner agitatorischen Tätigkeit bringt, zu verteidigen, muß ich Sie bitten, die Spalten Ihres Blattes für meine Entgegnung zu opfern. Aber es ist mir ein dringendes Bedürfnis, um der russischen Partei und auch meiner persönlichen Parteihre willen den bössartigen Entstellungen entgegenzutreten, die sich der Pseudonymus leistet.

1. Die in der Besprechung unter der Vorspiegelung der Würflichkeit der vier zitierten Sätze sind verstümmelt wiedergegeben und entweder aus dem Gesamtzusammenhang gerissen (die ersten drei Sätze) oder nicht bis zum Punkt angeführt (vierter Satz), wodurch sie einen durchaus anderen Charakter gewinnen.

2. Der Rezensent nimmt die Verantwortung auf sich, meine Schrift des Renegatentums zu verdächtigen. Keinem einzigen objektiven und wohlwollenden Leser kann es entgehen, von welcher hohen Bewunderung für die deutsche Arbeiterbewegung die Verfasserin getragen ist, trotz mancher kleinen Schwächen und Unvollkommenheiten, auf die ich im Interesse unserer gemeinschaftlichen Sache gelegentlich und vorübergehend glaubte hindeuten zu dürfen. Ich bin nicht so rechthaberisch, bestreiten zu wollen, daß Einwendungen gegen diese oder jene Stelle erhoben werden können, daß manches anders und vieles besser, auch literarischer gesagt werden konnte. Ungehört ist es aber, wie der Rezensent es glaubt beantworten zu können, mich mit schweren politischen Angriffen zu überhäufen und gar mit Renegatentum zu verdächtigen. Ich glaubte, meiner Tätigkeit in der internationalen Arbeiterbewegung wegen, ein

Recht zu haben, nicht in derartiger Weise mißdeutet zu werden.

3. Der Rezensent spielt als stärksten Trumpf die Behauptung aus, daß meine Schrift von den russischen Reaktionären mit Freude begrüßt worden ist. Die Wahrheit ist, daß sie von allen sozialistischen Organen, die bis jetzt das Buch besprochen haben, sympathisch aufgenommen worden ist. Auch zahlreiche Zuschriften führender Genossen, die ich erhielt, stimmen diesem freundlichen Urteil bei. Ein schlagender Beweis, wie unmöglich die Behauptung ist, ich hätte die deutsche Parteibewegung gewissermaßen heruntergerissen. Die Haltung des Rezensenten, scheint mir, kann nur aus den betrübenden russischen Parteiverhältnissen erklärlich sein.

4. In einem hat der Rezensent recht — das Buch soll auch in der deutschen Sprache erscheinen, aber nicht verkürzt, sondern sogar erweitert, da der russischen Zensurverhältnisse wegen aus der russischen Ausgabe (das Buch ist in St. Petersburg erschienen) manche mir am Herzen liegende Kapitel verbannt werden mußten.

In der Hoffnung, daß die vielen Freunde, die ich in der deutschen Partei besitze, sich durch die Mißdeutungen des Pseudonymus nicht im Vertrauen zu meiner Ueberzeugungseinheit werden irre machen lassen, breche ich meine Entgegnung ab und äußere nochmals der werthen Redaktion meinen Dank für die Aufnahme dieser Zeilen.

Alexandra Kollontaj.

Auf die obige Richtigstellung erwidere ich folgendes:

Zu 1 und 4. Die Behauptung, daß die von mir wiedergegebenen Zitate „verstimmt“ sind, weise ich zurück. Die angezogenen Stellen geben das richtige Bild vom Inhalte des Buches wieder. Ich könnte sie erweitern und deren Zahl vermehren, ob dies dem Buche zum Vorteil gereichen würde, stelle ich dahin. Auch war es im Rahmen einer Besprechung nicht möglich.

Zu 2. Des politischen Renegatentums habe ich weder „die Schrift“ noch die Autorin verdächtig gemacht noch machen wollen. Dazu lag kein Grund vor. Wer deutsch lesen kann, wird in meiner Besprechung die mir in den Mund gelegte Verdächtigung nicht finden können. Worauf es mir ankam, das ist die Feststellung, daß das Wesen der deutschen Arbeiterbewegung für die Verfasserin „ein Buch mit sieben Siegeln geblieben ist“. Und so bleibt es trotz aller Dementis.

Zu 3. Ob ich „als stärksten Trumpf . . .“ usw. ausspiele, das zu beurteilen überlasse ich den Lesern. Schade, daß Frau Kollontaj „alle sozialistischen Organe . . .“ usw. nicht mit ihrem Namen genannt hat. Tatsache bleibt es, daß das Organ des russischen Ministeriums des Innern dem äußerst wohlwollend besprochenen Buche 500 gedruckte Zeilen gewidmet hat, die ich der besonderen Aufmerksamkeit der Verfasserin nur empfehlen kann.

Daß ich ein „Pseudonymus“ bin, dafür kann ich nicht. Nicht jeder Russe, der unter seinem Namen öffentlich als Sozialdemokrat auftritt, hat den Vorzug, von der preußischen Polizei unbehelligt zu bleiben.

Und zum Schluß: Die Erwiderung hat an den Tatsachen nichts ändern können. Uebrigens möchte ich sehr gern die Erwiderung lesen, die meine Besprechung inhaltlich entkräften könnte. Aer.